TOP

Umweltausschuss	09.10.2019
Ausschuss für Stadtentwicklung	29.10.2019

öffentlich

Vorlage Nr.	543/2019-9
Stand	11.09.2019

Betreff Antrag zum Ausbau des Leinpfades in Bornheim-Widdig unterhalb der Hochwasserschutzmauer

Beschlussentwurf Umweltausschuss

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss.

Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die im Sachverhalt dargestellten Abstimmungen mit den zu beteiligenden Behörden durchzuführen und dem Ausschuss das Ergebnis mitzuteilen.

Sachverhalt

Die Ortsvorsteher von Widdig, Uedorf und Hersel beantragen gemeinsam den Ausbau des Leinpfades unterhalb der Hochwasserschutzmauer in Widdig auf einer Länge von ca. 700 m. Sie argumentieren im Wesentlichen mit der Erhöhung der Verkehrssicherheit und der besseren Annahme dieser Verkehrsführung durch den (internationalen) Radwanderverkehr entlang des Rheins (siehe Antragsbegründung).

Derzeit endet der Leinpfad als asphaltierter Rad-/ Gehweg Höhe Schweizstraße in Widdig und wird in einem ebenfalls asphaltierten kurzen steilen Anstieg bis auf die Höhe des Rheinuferweges geführt. Von dort führt der Weg in wassergebundener Decke entlang der Hochwasserschutzmauer bis zur so gennannten "Nato-Rampe" am verlängerten Lichtweg. Über die gepflasterte "Nato-Rampe" führt der rheinbegleitende Rad-/ Gehweg zurück auf den ab hier wieder asphaltierten Leinpfad weiter Richtung Urfeld.

Die Verwaltung weist im Zusammenhang mit dem Antrag auf die Sachverhaltsdarstellung der Vorlage 300/2011-9 sowie auf folgende Sachverhalte hin.

- Im Landschaftsplan Bornheim ist die Rheinuferböschung von der Mittelwasserlinie bis zum Rheinuferweg (Oberkante Hochufer) als geschützter Landschaftsbestandteil (LB) festgesetzt. Im LB sind alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des geschützten Landschaftsbestandteils führen können, verboten. Von den Verboten kann die Untere Naturschutzbehörde auf Antrag unter Beteiligung des Naturschutzbeirates eine Befreiung erteilen. Bei der Aufstellung des Landschaftsplans Anfang der 90er Jahre hatte die Untere Landschaftsbehörde besonderen Wert auf den Erhalt dieses einzigen unbefestigten Abschnitts des Leinpfades zwischen Köln und Bonn gelegt.
- Der Leinpfad befindet sich im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Wasserschifffahrtsverwaltung (WSV). Für die Fläche des Leinpfades be-

steht ein Nutzungsvertrag der Stadt Bornheim mit der WSV. Danach erfordert die Änderung oder Neuerrichtung von Anlagen die Zustimmung der WSV.

- Der Leinpfad liegt im festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Rheins und am Rande des FFH-Gebiets Fischschutzzonen am Rhein. In beiden Fällen wäre eine Prüfung/ Ausnahmegenehmigung der Bezirksregierung Köln erforderlich.
- Der in Rede stehende Abschnitt des Leinpfades/ Rheinuferweges ist bisher bei der Straßenverkehrsbehörde nicht als Unfallhäufungsstelle bekannt.
- Der Ausbau des Leinpfades könnte aufgrund der schwierigen Lage in der Örtlichkeit nur vor Kopf oder vom Wasser aus erfolgen. In beiden Fällen wäre unabhängig einer möglichen Förderung von geschätzten Kosten in Höhe von ca. 500.000 Euro bis 600.000 Euro auszugehen.

Finanzielle Auswirkungen

siehe Sachverhaltsdarstellung

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag